

Herstellergarantie

1. Geltungsbereich der Garantie

1.1 Acer räumt Ihnen mit dieser Garantieerklärung (siehe „Ausschlüsse“ und „Einschränkungen“ in Abschnitt 2) bestimmte, nach Art und Inhalt begrenzte Rechte ein. Bitte lesen Sie dieses Dokument sorgfältig durch. Durch die Ausübung von aus dieser Garantie abgeleiteten Rechten erklären Sie konkludent, dass Sie deren Bedingungen verstanden und akzeptiert haben. Ihre gesetzlichen Rechte (Gewährleistung) gegenüber der Partei, von der Sie dieses Acer Produkt unmittelbar erworben haben, bestehen, ohne durch diese Garantie berührt zu werden, neben und unabhängig von dieser Garantie.

1.2 Acer garantiert, dass jedes „System“ (siehe sogleich), das in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz (das „Einzugsgebiet“) erstmalig von einem Händler an einen Endverbraucher verkauft wurde, bei normaler Verwendung für die Dauer der auf der mit Ihrem System mitgelieferten Garantie-Karte („Garantiekarte“) vermerkten Frist frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist. Als „System“ gilt hier Ihr fabrikneues Acer-Produkt, zuzüglich aller Acer-Originalbauteile und Komponenten (sofern diese zum Kaufzeitpunkt als „Optionen“ und/oder „Zubehör“ angeboten worden waren und bereits im Zusammenhang mit dem Kauf Ihres Acer-Produkts installiert worden waren).

1.3 Software, die mit Ihrem System mitgeliefert wird, einschließlich des Betriebssystems, fällt nicht in den sachlichen Geltungsbereich dieser Garantie. Acer garantiert nicht, dass diese Software ohne Unterbrechungen oder fehlerfrei funktioniert oder Ihren Anforderungen genügt.

1.4 Im Garantiefall repariert oder ersetzt Acer nach billigem Ermessen schadhafte von dieser Garantie gedeckte Systeme oder deren Teile durch neue oder neuwertige Teile oder Systeme. Sollte Acer neuwertige Teile oder Systeme verwenden, so handelt es sich dabei um generalüberholte original Acer Produkte, deren Leistungsmerkmale denen fabrikneuer Produkte gleichkommen. Alle ausgetauschten Teile und Systeme, die im Rahmen dieser eingeschränkten Garantie ersetzt werden, gehen in das Eigentum von Acer über.

1.5 Die Garantiefrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Kaufs. Ihre Rechnung (Kassenzettel), mit dem Kaufdatum des Systems, ist Ihr Kaufbeleg.

1.6 Soweit sprachliche Aspekte für den Garantieservice relevant sind (z.B. Tastaturen, Software), ist die primäre Landessprache des jeweiligen EWRStaates maßgeblich, in dessen Staatsgebiet der Garantieservice in Anspruch genommen wird. Falls dies Ihren Ansprüchen nicht genügt, bleibt es Ihnen unbenommen, sich an den Acer Kundendienst in jenem Land zu wenden, in dem Sie Ihr Acer Produkt gekauft haben.

2. Ausschlüsse und Einschränkungen

Diese Garantie unterliegt folgenden Ausschlüssen und Einschränkungen

2.1 Ausschlüsse

Diese eingeschränkte Garantie erstreckt sich nicht auf:

2.1.1 Produkte, die nicht von oder für Acer hergestellt wurden oder die ursprünglich in einem Land außerhalb des Einzugsgebiets dieser Garantie an einen Endabnehmer verkauft wurden.

2.1.2 Produkte, die durch folgende Handlungen beschädigt oder funktionsunfähig gemacht wurden,
2.1.2.1 zweckentfremdete Verwendung des Produkts, einschließlich aber nicht beschränkt auf Nichtbeachtung der mit dem System gelieferten Benutzeranleitung oder anderer Missbrauch oder Vernachlässigung des Systems;
2.1.2.2 Veränderung des Systems, etwa durch Verwendung oder Einbau von Bestandteilen, die nicht von Acer hergestellt und/oder verkauft wurden;
2.1.2.3 Service oder Reparatur durch unautorisierte Dritte, d.h. nicht von Acer oder Acer-Vertragswerkstätten;
2.1.2.4 unsachgemäßer Transport oder Verpackung bei Rücksendung des Systems an Acer oder eine Vertragswerkstätte; oder
2.1.2.5 unsachgemäße Installation von Produkten von Drittanbietern (z.B. Speicherkarten).

2.1.3 Verlust oder Beschädigung von Programmen, Daten oder Wechselspeichermedien (ausgenommen in Fällen der Produzentenhaftung entsprechend der Produkthaftungsgesetzgebung, die jeweils auf den vom Endverbraucher erlittenen Schaden Anwendung findet). Sie sind für das Abspeichern (Backup) von Programmen, Daten und/oder für Wechselspeichermedien verantwortlich. Wie bereits erwähnt, behält Acer es sich vor, zur Reparatur eingesandte Systeme durch neue oder generalüberholte Produkte von wenigstens vergleichbarer Qualität und Leistungsfähigkeit zu ersetzen, wodurch alle von Ihnen auf Ihrem Originalsystem gespeicherten Daten für Sie auf Dauer unzugänglich werden können.

2.1.4 Verbrauchsmaterialien, d.h. Teile, die bei der normalen Nutzung des Systems regelmäßig ausgetauscht werden müssen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Notebook-Batterien.

2.1.5 Geringfügige Mängel bei LC-Displays, die in Geräten auftreten, die mit LC-Display-Technologie ausgestattet sind, vorausgesetzt, dass nicht mehr als vier (4) Pixelfehler pro Million Bildpunkte auf einem Display auftreten und vorausgesetzt, dass man bei einer Aufteilung des Displays in neun (9) gleich große rechteckige Felder nur einen Pixelfehler im mittleren Feld des Displays antrifft.

2.2 Einschränkung und Ausschluss der Gewährleistung

2.2.1 Andere als die hier ausdrücklich eingeräumten Rechte können aus dieser Garantie nicht abgeleitet werden. Dies gilt insbesondere für alle sonstigen ausdrücklichen, stillschweigenden oder gesetzlichen Garantien für die Acer jegliche Haftung ablehnt. Dazu gehören u.A. stillschweigende Garantien für die Verkehrsfähigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Jede nach dem jeweils geltenden Recht verpflichtend vorgeschriebene Gewährleistung ist auf die Bedingungen dieser Garantie beschränkt.

2.2.2 In keinem Fall haftet Acer für Schäden aus Zufall oder für Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn, Verlust von Erwerbsmöglichkeiten, Daten oder Nutzungsmöglichkeiten, unabhängig davon, ob sich solche Ansprüche auf vertragliche Ansprüche oder unerlaubte Handlungen gründen oder diese sich auf Zusicherungen stützen, die im Zusammenhang mit der Verwendung des Systems stehen oder dessen Leistungsfähigkeit betreffen, oder sich auf die von Acer gelieferte Software beziehen, gleichviel ob diese vorinstalliert ist oder dem Produkt beiliegt. Dieser Haftungsausschluss gilt selbst dann, wenn Acer auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen worden sein sollte.

2.2.3 Die in Absatz 2.2.2 enthaltenen Einschränkungen oder Haftungsausschlüsse kommen nicht zur Anwendung, wenn die von Ihnen erlittenen Verluste oder Beschädigungen das direkte und unmittelbare Ergebnis einer willkürlichen Irreführung durch Acer oder der Verletzung einer Rechtspflicht von Acer sind, und Acer wenigstens mit grober Fahrlässigkeit gehandelt hat, oder wenn deren Anwendung einen sonst zulässigen Anspruch gegen Acer unter der Produkthaftungsgesetzgebung, die jeweils auf den vom Endverbraucher erlittenen Schaden Anwendung findet, einschränken würde.

2.3 Wenn Sie diese Garantie in Anspruch nehmen, erkennen Sie an, dass über die hier beschriebenen Garantie- und Ersatzleistungen hinaus keine weitergehenden Ansprüche im Zusammenhang mit dem Erwerb oder den Gebrauch Ihres Systems gegenüber Acer oder anderen Firmen des Acer-Konzerns bestehen.

2.4 Alle aus dieser Garantie erwachsenden Ansprüche sind verjährt, wenn sie nicht binnen eines Jahres nach Entstehung geltend gemacht werden.

3. Inanspruchnahme von Garantieleistungen

Bitte wenden Sie sich mit allen Reklamationen und/oder zur Inanspruchnahme von Garantieleistungen an das für Sie lokal zuständige Acer Kundendienst Zentrum. Die entsprechende(n) Adresse(n) und Telefonnummer(n) finden Sie auf Ihrer Garantiekarte oder im Internet unter: <http://support.acer-euro.com>.